

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0336/2012
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb / 70 00 66 / Lau	Datum 28.02.2012	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	23.03.2012	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0183/2012 SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim  
hier: Verunreinigungen Rheintalstraße

Mainz, 08. März 2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Stellungnahme:

Die Rheintalstraße in Mainz-Laubenheim ist gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz innerhalb des Straßenverzeichnisses Teil B aufgeführt. Damit liegt die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung bei dem Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an den öffentlichen Verkehrsraum angrenzt.

Der Entsorgungsbetrieb wird den Grundstückseigentümer Rheintalstraße 55-57 schriftlich auffordern, der Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung entlang der entsprechenden Grundstücksfront nachzukommen.